



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2022

Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas

P205232

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Mark Eichner und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Biogas ist ein wertvoller erneuerbarer Energieträger. Es kann vielseitig eingesetzt werden, ist einfach transportierbar und kann auch gespeichert werden. Wegen der begrenzten Verfügbarkeit ist der sinnvolle Einsatz von Biogas besonders wichtig, z.B. zur flexiblen Abdeckung von Spitzenlasten in der Fernwärmeproduktion, beim Schwerverkehr oder bei Industrieprozessen der Fall, wo hohe Temperaturen nötig sind und es bislang kaum erneuerbare Alternativen mit einer genügend hohen Energiedichte gibt. Für die Komfortwärme in Liegenschaften gibt es hingegen gute und vor allem erneuerbare Lösungen, wie Fernwärme oder Wärmepumpen. Es wäre ökonomisch nicht sinnvoll, Teile des Gasnetzes für den Einsatz von Biogas parallel zur Fernwärme-Infrastruktur weiter zu betreiben. In Gebieten, wo kein Fernwärmeausbau erfolgt, ist die Wärmebedarfsdichte für den Weiterbetrieb oder gar den Neubau einer Gasinfrastruktur zu gering, weswegen auch hier dezentrale Wärmelösungen wirtschaftlicher sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Einsatz von leitungsgebundenem Biogas zur Deckung des Wärmebedarfs in Gebäuden nicht zielführend ist.

